

Abfallstrategie 2013-2022

Kenntnisnahme; Direktion Umwelt und Betriebe

Bericht und Antrag des Gemeinderates an das Parlament

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Köniz betreibt gemäss Bundes- und Kantonsrecht die Abfallbewirtschaftung für Siedlungsabfälle. Sie führt sie im Rahmen der Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung. Die Abteilung Umwelt und Landschaft ist vom Gemeinderat mit der Umsetzung beauftragt. Innerhalb der Abteilung ist der Dienstzweig Abfallbewirtschaftung und Deponie für die betriebliche Realisierung zuständig. Ein grosser Teil der Dienstleistungen wird durch die Gemeinde mit eigener Infrastruktur und eigenem Personal erbracht. Der Gemeinderat hat im Rahmen der Legislaturplanung 2010-2013 beschlossen, eine auf lange Frist ausgerichtete Abfallstrategie zu entwickeln.

2. Die Abfallstrategie 2013-2022

Warum eine Strategie?

- Die Bedürfnisse und Verhaltensweisen von Bürgerinnen und Bürgern haben sich in den letzten Jahren verändert. Neben grossen Erfolgen bei der getrennten Wertstoffsammlung sind neue gesellschaftliche Entwicklungen wie das Littering entstanden. Das Siedlungswachstum und die sich stetig verändernde Zusammensetzung der Bevölkerung stellen weitere Herausforderungen für die Abfallbewirtschaftung dar. Das Bundesrecht erfährt zurzeit Anpassungen, gleichzeitig bieten sich mit den neuen technischen Lösungen Chancen an. Diese Aspekte gilt es zu prüfen und die dazu notwendige Vorgehensweise in einer Strategie festzulegen.
- Die Abfallstrategie 2022 dient dazu, ein einheitliches Verständnis der Abfallbewirtschaftung von Gemeindeparlament, Gemeinderat und Verwaltung zu schaffen und damit eine einheitliche Entwicklung sowie Kommunikation nach Innen und Aussen zu fördern.
- Die heutige Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Köniz basiert auf einem kommunalen Abfallkonzept von 1989. Diese strategische Grundlage ist überholt und genügt den anstehenden Herausforderungen nicht mehr. Ferner schreibt das Abfallreglement der Gemeinde Köniz eine regelmässige Überprüfung des Abfallkonzepts vor (vgl. Art. 4, Abs. 2).
- Die Strategie bildet die Grundlage, auf deren Basis Anpassungen des kommunalen Abfallreglementes vorgenommen werden.

Wer ist Adressat der Strategie?

- Der Gemeinderat beschliesst die Strategie.
- Dem Gemeindeparlament wird sie zur Kenntnisnahme unterbreitet.
- Der Gemeinderat gibt mit seiner Abfallstrategie einen Rahmenauftrag an die Abteilung Umwelt und Landschaft (AUL) zur Umsetzung und stattet sie mit entsprechenden Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen aus.
- Die Bevölkerung erhält öffentlichen Zugang zur Strategie und wird mittels Medien darüber informiert.

Verbindlichkeit und Gültigkeit der Strategie

Die Strategie ist verbindlich für Gemeinderat und Gemeindeverwaltung, die AUL im Besonderen. Ihre Elemente haben folgende zeitliche Gültigkeit:

- Die Vision ist auf keinen festen Zeitpunkt ausgerichtet, greift aber weiter in die Zukunft als die Strategie.
- Der Auftrag und die Ziele 2022 (Kapitel 5 und 6) beziehen sich dem Namen entsprechend auf eine Planungsphase von 10 Jahren.
- Anpassungen können mittelfristig (ca. alle vier Jahre) erfolgen, wenn sie aufgrund der Evaluation oder durch Umfeldentwicklungen angezeigt sind.

3. Die Ziele der Strategie: Bewährtes und neue Stossrichtungen

Die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Köniz weist heute einen guten Zustand auf. Mit der Abfallstrategie 2013-2022 führt die Gemeinde Bewährtes weiter. Sie erbringt die Leistungen weiterhin als eigenes, öffentliches Dienstleistungsunternehmen und garantiert eine geringe Umweltbelastung, sowie eine hohe Wirtschaftlichkeit, Dienstleistungsqualität, Professionalität und Kundenfreundlichkeit.

In folgenden Bereichen strebt sie für die kommenden 10 Jahre Weiterentwicklungen an:

Verstärkung der Abfallvermeidung

Die Gemeinde fördert die Wieder- und Weiterverwendung. Durch die Reduktion von Materialflüssen wird eine Senkung der Grauen Energie und des Ressourcenverbrauchs erreicht.

Kooperation mit dem lokalen Handel zur Wertstoffsammlung

Der Handel spielt eine wichtige Rolle bei der Rücknahme von Wertstoffen. Die Gemeinde fördert und unterstützt ihn darin. Sie sichert die enge räumliche Verknüpfung von Ver- und Entsorgung und platziert Recyclingsammelstellen weiterhin bei Verkaufsschwerpunkten.

Einrichtung von Sammelpunkten

Die Gemeinde treibt die Optimierung der mobilen Sammlung (Graugut, Grüngut, Papier) voran. Dies mittels Einrichtung von Sammelpunkten, wie sie schon in verschiedenen Quartieren bestehen. Damit werden die Verkehrssicherheit und die Wirtschaftlichkeit erhöht.

Prüfung von Unterflurlösungen

Die Gemeinde prüft im Rahmen von baulichen Siedlungsentwicklungen im urbanen Raum die Umwandlung von oberirdischen Recyclingsammelstellen in Unterflursammelstellen. Bei Erweiterungen des bebauten Siedlungsgebietes prüft sie die Möglichkeit von Unterflursammelstellen für die mobile Sammlung bei Haushalten.

Ergänzung des Entsorgungshofes

Die Gemeinde strebt eine Ergänzungslösung zum bestehenden Entsorgungshof mittels Einkauf von Kapazitäten bei Dritten an.

Vergärungslösung für biogene Abfälle

Die Gemeinde strebt für die Verwertung der biogenen, organischen Abfälle aus Haushalten eine Vergärungslösung an. Sie prüft die Möglichkeiten der Einführung einer Separatsammlung von Küchen- und Gartenabfällen auf der Basis vertiefter ökologischer und ökonomischer Abklärungen.

Prüfung einer Litteringgebühr

Die Gemeinde prüft zur Deckung ihrer Leistungen zur Vorbeugung und Reinigung des Litterings die Einführung einer Litteringgebühr für Betriebe, welche Unterwegsverpflegung verkaufen - dies aufgrund von nationalen Empfehlungen.

Verstärkung der Kooperation mit der Stadt und der Region Bern

Die Gemeinde verstärkt die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch mit der Stadt Bern, weiteren Gemeinden, der Region und nationalen Gremien.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

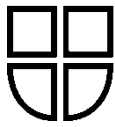
Das Parlament nimmt Kenntnis von der vorliegenden Abfallstrategie 2013-2022.

Köniz, 9. Oktober 2013

Der Gemeinderat

Beilagen

- Abfallstrategie 2013-2022



Gemeinde
Köniz

Direktion Umwelt und Betriebe

Muhlernstrasse 101
3098 Köniz

T 031 970 91 11
www.koeniz.ch

Abfallstrategie 2013 – 2022

Für die Weiterentwicklung und Realisierung
der Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Köniz

Autorinnen und Autoren

Daniel Gilgen, Leiter Abteilung Umwelt und Landschaft, Gemeinde Köniz
Andreas Basler, Leiter Dienstzweig Abfallbewirtschaftung und Deponie, Gemeinde Köniz
Susanne Menet, Projektleiterin Abfallbewirtschaftung, Gemeinde Köniz

Konzeptionelle Begleitung

Interface Politikstudien, Forschung, Beratung; Luzern
Stefan Rieder, Dr. rer. Pol.,
Milena Iselin, Dipl. Soz.

Beschlossen vom Gemeinderat Köniz am 9. Oktober 2013

Inkrafttreten am 1. Januar 2014

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1. Einleitung | 4 |
| 2. Bestandesaufnahme | 8 |
| Ziele | 8 |
| Leistungsbereiche | 8 |
| Resultate | 12 |
| Ressourcen | 13 |
| Kosten | 15 |
| Finanzierung | 15 |
| 3. Umfeldanalyse | 16 |
| Gesamtschweizerische Trends | 16 |
| Stärken | 17 |
| Schwächen | 17 |
| Chancen | 17 |
| Risiken | 18 |
| 4. Vision | 19 |
| 5. Auftrag | 20 |
| 6. Ziele 2022 und Umsetzung | 21 |
| 7. Beitrag der Leistungsbereiche zu den Zielen 2022 | 27 |
| 8. Finanzen | 28 |
| 9. Organisation | 31 |
| Zuständigkeiten und Personal | 31 |
| Infrastruktur | 31 |
| Controlling | 32 |
| Anhang | 33 |
| Glossar | 33 |

Hinweis für die schnelle Lektüre

Für die eilige Leserschaft empfiehlt sich der Blick auf Kapitel 6. Dieses stellt den strategischen Kern des vorliegenden Dokumentes dar. Es enthält die Ziele 2022 in den Bereichen *Betrieb, Ökologie, Ökonomie, Gesellschaft und öffentlicher Raum*, welche die Gemeinde Köniz bis 2022 erreichen will. Zu jedem Ziel ist zudem die Art und Weise beschrieben, wie es umgesetzt werden soll.

1. Einleitung

Die Gemeinde Köniz betreibt gemäss Bundes- und Kantonsrecht die Abfallbewirtschaftung für Siedlungsabfälle. Sie führt sie im Rahmen der Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung. Die Abteilung Umwelt und Landschaft ist vom Gemeinderat mit der Umsetzung beauftragt. Innerhalb der Abteilung ist der Dienstzweig Abfallbewirtschaftung und Deponie für die betriebliche Realisierung zuständig. Ein grosser Teil der Dienstleistungen wird durch die Gemeinde mit eigener Infrastruktur und eigenem Personal erbracht. Der Gemeinderat hat im Rahmen der Legislaturplanung 2010-2013 beschlossen, eine auf lange Frist ausgerichtete Abfallstrategie zu entwickeln.

Warum eine Strategie?

- Die Bedürfnisse und Verhaltensweisen von Bürgerinnen und Bürgern haben sich in den letzten Jahren verändert. Neben grossen Erfolgen bei der getrennten Wertstoffsammlung sind neue gesellschaftliche Entwicklungen wie das Littering entstanden. Das Siedlungswachstum und die sich stetig verändernde Zusammensetzung der Bevölkerung stellen weitere Herausforderungen für die Abfallbewirtschaftung dar. Das Bundesrecht erfährt zurzeit Anpassungen, gleichzeitig bieten sich mit den neuen technischen Lösungen Chancen an. Diese Aspekte gilt es zu prüfen und die dazu notwendige Vorgehensweise in einer Strategie festzulegen.
- Die Abfallstrategie 2022 dient dazu, ein einheitliches Verständnis der Abfallbewirtschaftung von Gemeindeparlament, Gemeinderat und Verwaltung zu schaffen und damit eine einheitliche Entwicklung sowie Kommunikation nach Innen und Aussen zu fördern.
- Die heutige Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Köniz basiert auf einem kommunalen Abfallkonzept von 1989. Diese strategische Grundlage ist überholt und genügt den anstehenden Herausforderungen nicht mehr. Ferner schreibt das Abfallreglement der Gemeinde Köniz eine regelmässige Überprüfung des Abfallkonzepts vor (vgl. Art. 4, Abs. 2).
- Die Strategie bildet die Grundlage, auf deren Basis Anpassungen des kommunalen Abfallreglementes vorgenommen werden.

Wer ist Adressat der Strategie?

- Der Gemeinderat beschliesst die Strategie.
- Dem Gemeindeparlament wird sie zur Kenntnisnahme unterbreitet.
- Der Gemeinderat gibt mit seiner Abfallstrategie einen Rahmenauftrag an die Abteilung Umwelt und Landschaft (AUL) zur Umsetzung und stattet sie mit entsprechenden Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen aus.
- Die Bevölkerung erhält öffentlichen Zugang zur Strategie und wird mittels Medien darüber informiert.

Verbindlichkeit und Gültigkeit der Strategie

Die Strategie ist verbindlich für Gemeinderat und Gemeindeverwaltung, die AUL im Besonderen. Ihre Elemente haben folgende zeitliche Gültigkeit:

- Die Vision ist auf keinen festen Zeitpunkt ausgerichtet, greift aber weiter in die Zukunft als die Strategie. Der Auftrag und die Ziele 2022 (Kapitel 5 und 6) beziehen sich dem Namen entsprechend auf eine Planungsphase von 10 Jahren.
- Anpassungen können mittelfristig (ca. alle vier Jahre) erfolgen, wenn sie aufgrund der Evaluation oder durch Umfeldentwicklungen angezeigt sind.

Rechtlicher Rahmen

Die Strategie fügt sich in den bestehenden rechtlichen Rahmen ein, der sich aus der nationalen, kantonalen und kommunalen Gesetzgebung ergibt. Die wichtigsten Vorgaben daraus werden kurz aufgeführt.

Bundesrecht

Das *Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) 1983* stellt die wichtigste nationale Gesetzesgrundlage dar. Unter Titel 2, Kapitel 4 werden die Grundsätze und Prioritäten zum Thema Abfall formuliert. So haben Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen in dieser Reihenfolge Priorität.

Das Umweltschutzgesetz (vgl. USG, Art. 31) verpflichtet die Kantone zur Erstellung einer Abfallplanung. Weiter wird zur Finanzierung der Grundsatz festgelegt, wonach der Inhaber der Abfälle für die Kosten für deren Entsorgung aufzukommen hat (Art. 32). Die Kantone sorgen mit Gebühren und Abgaben für die Einhaltung dieses Grundsatzes. Die *Technische Verordnung über Abfälle (TVA)* bildet gestützt auf das USG die wichtigste nationale Verordnung im Abfallbereich und konkretisiert die Verminderung und die Behandlung von Abfällen sowie die Errichtung und den Betrieb von Abfallanlagen. Sie befindet sich zurzeit in Totalrevision.

In jüngerer Vergangenheit gab es verschiedene *Bundesgerichtsentscheide*, welche für die zukünftige Ausgestaltung der Abfallbewirtschaftung von Bedeutung sind. Zu nennen sind insbesondere die Entscheide zur Finanzierung von Littering (Entscheid: durch Steuern oder durch Litteringgebühr) (BGE 2C_239/2011) und zur Zumutbarkeit der Entfernung von Sammelpunkten (max. 350 Meter Distanz für Benutzer) (BGE 2P.12/2001).

Kantonales Recht

Der Kanton Bern hat das USG mit dem *Gesetz über die Abfälle 2003 (AbfG, 822.1)* und mit der *Abfallverordnung 2004 (AbfV, 822.111)* konkretisiert. Die Abfallbewirtschaftung ist insbesondere auf folgende Wirkungsziele ausgerichtet (vgl. AbfG, Art. 2), die gemäss Abfallverordnung auch für die Gemeinden gelten (AbfV, Art. 1):

- Verminderung von Abfällen durch Vermeidung und Verwertung
- Umweltgerechte Entsorgung von nicht verwertbaren Abfällen
- Vermeidung einer Gefährdung von Mensch und Umwelt durch mit Abfällen belastete Standorte.

Das kantonale Abfallgesetz regelt insbesondere die durch die Gemeinden zu erbringenden Leistungen und Aufgaben (AbfG, Art. 10). Die wichtigsten Pflichten der Gemeinden sind die Folgenden:

- Die Gemeinde hat eine Entsorgungspflicht für Siedlungsabfälle, Abfälle aus dem öffentlichen Strassenunterhalt der Gemeindestrassen und für Abfälle, deren Inhaber nicht ermittelt werden können oder zahlungsunfähig sind (ausgenommen Sonderabfälle aus Betrieben, deren Inhaberinnen oder Inhaber nicht ermittelt werden können oder zahlungsunfähig sind. Diese Entsorgungspflicht liegt beim Kanton).
- Die Gemeinde erfüllt diese Entsorgungspflicht, indem sie für den Sammeldienst und Transport zu den Entsorgungsanlagen sorgt, die getrennte Sammlung und die Verwertung von Wertstoffen vorschreibt und für die Verwertung von kompostierbaren Abfällen sorgt.

- Die Gemeinde fördert die Entsorgung kleiner Mengen von Sonderabfällen aus Haushalt und Kleingewerbe, indem sie für solche Abfälle regelmässig Sammlungen durchführt oder Sammelstellen betreibt (vgl. AbfG, Art. 13).
- Die Gemeinde ist verpflichtet, Sammelstellen für tierische Abfälle zu betreiben (vgl. AbfG, Art. 15).
- Die Gemeinde ist zur Entsorgung von ausgedienten Sachen verpflichtet, wenn die Inhaberinnen oder Inhaber dieser Sachen nicht ermittelt werden können oder zahlungsunfähig sind (vgl. AbfG, Art. 16).

Die kantonale Abfallverordnung ergänzt im Bereich Vollzug (Art. 32) u.a. folgende Pflichten:

- Die Gemeinde informiert und berät die Bevölkerung darüber, wie Abfälle vermindert werden können, insbesondere durch Vermeidung oder Verwertung.
- Die Gemeinde erlässt ein Abfallreglement und passt dieses regelmässig den tatsächlichen und rechtlichen Entwicklungen an.
- Die Gemeinde überprüft das Gemeindegebiet auf widerrechtliche Zustände, insbesondere auf widerrechtlich abgelagerte Abfälle und sorgt für die Herstellung des rechtmässigen Zustandes.

Das kantonale Abfallgesetz konkretisiert in Art. 20-22 die Finanzierung. Demnach tragen die Inhaberinnen und Inhaber der Abfälle die Kosten der Entsorgung. Wer Massnahmen gemäss Gesetz verursacht, ist dafür zahlungspflichtig. Wenn die Inhaberinnen und Inhaber von Abfällen nicht ermittelt werden können, oder sie zahlungsunfähig sind, trägt das Gemeinwesen die Kosten für die Entsorgung.

In der Abfallverordnung wird u.a. die Entsorgung der Siedlungsabfälle durch die Gemeinde näher geregelt. Die Gemeinden können vorschreiben, dass Siedlungsabfälle sowie andere Abfälle vergleichbarer Zusammensetzung aus Betrieben (Industrie, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen usw.) dem kommunalen Sammeldienst zu übergeben sind (Art. 7).

Das kantonale Abfallgesetz erfährt voraussichtlich 2014 eine Teilrevision. Deren Inhalt ist noch nicht bekannt.

Der Kanton Bern hat neben seiner Gesetzgebung die Vorgaben des USG im „*Sachplan Abfall*“ von 2009 umgesetzt. Besonders bedeutsam sind die dort formulierten Grundsätze und Zielsetzungen (Seite I) sowie die Empfehlungen, welche die Umsetzung der Aufgaben auf Gemeindeebene betreffen (Optimierung von Sammelstellen und Sammeltouren, Optimierung der kommunalen Zusammenarbeit und der Separatsammlung, Seite III und 10,13). Ebenso sind im Sachplan Kostenregelungen für die Abfallwirtschaft ausgeführt (Sackgebühren und Grundgebühren für Siedlungsabfälle, Seite 45).

Kommunales Recht

Auf Stufe Gemeinde regelt das *Abfallreglement von 2001* die Umsetzung der nationalen und kantonalen Vorgaben. Das Reglement regelt die Zuständigkeit, die Arten von Abfällen sowie ihre Sammlung und Entsorgung (Bereitstellung von Abfällen, Wertstoffen, Hauskehricht, Betriebsabfällen usw.). Die Kosten der Abfallbewirtschaftung sind gemäss Vorgaben des Kantons in einer zweckgebundenen Finanzierung (Spezialfinanzierung) geregelt. Dazu werden Gebühren erhoben. In Art. 35 sind die Gebührenrahmen für die Grundgebühren und die mengenabhängigen Gebühren festgelegt. Der Gemeinderat passt die Gebühren periodisch der Entwicklung von Kapital- und

Betriebskosten an. Der *Gebührentarif mit Ausführungsbestimmungen zum Abfallreglement (1994 mit Änderungen bis 2011)* regelt die aktuell geltenden Gebühren, welche 2011 das letzte Mal angepasst worden sind.

2. Bestandesaufnahme

Ziele

Gemäss der Produktebeschreibung der Gemeinde Köniz sind die Aufgaben der Abfallbewirtschaftung:

- „Organisation der Sammlung, Verwertung und Behandlung von Siedlungsabfällen aus dem Gemeindegebiet; Betrieb des Sammeldienstes
- Überprüfung des Abfallkonzepts und Weiterentwicklung der Dienstleistungen
- Öffentlichkeitsarbeit mit Schwerpunkt in der Abfallvermeidung“¹

Punkt drei wurde bereits im kommunalen Abfallkonzept 1989 hervorgehoben mit der Aussage, dass das Schwergewicht der Abfallbewirtschaftung nicht mehr bei der Beseitigung, sondern bei der Vermeidung und der Wiederverwertung liegen sollte.²

Leistungsbereiche

Die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Köniz erbringt Leistungen in sechs Bereichen. Diese Leistungsbereiche (LB) sind wie folgt zu charakterisieren:

LB1: Abfallvermeidung

Leistungsbereich 1 umfasst Leistungen, welche auf eine Verringerung der anfallenden Abfallmengen, also die Vermeidung von Abfall, abzielen. Dazu stellt die Gemeinde einerseits Informationsmaterial wie die Online-Plattform www.reparaturführer.ch oder das Informationsblatt „Weitergeben statt wegwerfen“ zur Verfügung, welches sich an die Bevölkerung richtet und zur Abfallvermeidung in Privathaushalten beitragen soll. Die Schwerpunkte des Leistungsbereiches *Abfallvermeidung* lassen sich wie folgt benennen:

- Kommunikation und Information zu „Reparieren statt wegwerfen“
- Kommunikation und Information zu „Weitergeben statt wegwerfen“

Meilensteine

- 2009 Mitwirkung beim Aufbau der Internetplattform www.reparaturführer.ch
- 2009 Lokale Infokampagne zum Thema Reparieren mit KMU Köniz und IG Wangental
- 2013 Mitwirkung zur Weiterentwicklung der Internetplattform www.reparaturführer.ch

LB2: Sammeldienst mobil

Leistungsbereich 2 beinhaltet alle mobilen Entsorgungsleistungen der Gemeinde. Dazu gehören aktuell die Abfuhr von Hauskehricht und Sperrgut, Grüngut und die Sammlung von Wertstoffen wie Papier und Karton sowie weitere Abfahren. Die Leistungen und Infrastrukturen im Bereich des mobilen Sammeldienstes werden laufend optimiert. Die Leistungen des Leistungsbereichs *Sammeldienst mobil* präsentieren sich im Einzelnen wie folgt:

- Kehricht- und Sperrgutabfuhr
- Grüngutabfuhr
- Papier- und Kartonabfuhr
- Weitere Abfahren

¹ (Produkt 26.3. "Dienstleistungen für die Abfallbewirtschaftung" gemäss Produktebeschrieb Version: 2. Dezember 2009)

² Das Abfallkonzept 1989 "Umweltverträgliche Abfallbewirtschaftung in der Gemeinde Köniz", Konzept ausgearbeitet vom Büro 84, Juni 1989

- Planung und Umsetzung von Optimierungsmassnahmen
- Ahndung von Fehlverhalten
- Proaktive Begleitung von Baugesuchen/ Planung
- Betrieb und Unterhalt des Fahrzeugparks und der zugehörigen Infrastruktur

Meilensteine:

- 2008 Einführung der monatlichen Papiersammlung.
- Neuorganisation der Zusammenarbeit mit Pfadi und Schulen
- 2009 - 2012 Ersatzbeschaffung von drei Sammelfahrzeugen
- Seit 2011 Verstärkung der Durchsetzung der richtigen Bereitstellung
- 2012 Aufnahme der mobilen Sammelrouten mittels Geographischem Informationssystem

LB3: Sammeldienst stationär

Leistungsbereich 3 betrifft die Sammlung von Wertstoffen mittels örtlich gebundenen Sammelstellen. Die Gemeinde Köniz betreibt ausserdem eine Tierkörpersammelstelle und einen Entsorgungshof, an welchem sie Wertstoffe und Abfälle unterschiedlicher Art entgegennimmt. Ebenfalls in diesen Leistungsbereich gehört die Bereitstellung von öffentlichen Abfall- und Hundekot-Behältern. Die Leistungen und Infrastrukturen im Bereich des stationären Sammeldienstes werden laufend optimiert. Der Leistungsbereich *Sammeldienst stationär* umfasst folgende Leistungen:

- Erstellung, Betrieb und Bewirtschaftung Recyclingsammelstellen
- Betrieb Entsorgungshof
- Bau, Betrieb und Unterhalt von Abfallbehältern und Hundekot-Behältern
- Bau, Betrieb und Unterhalt der Tierkörpersammelstelle
- Planung und Umsetzung von Optimierungsmassnahmen
- Ahndung von Fehlverhalten

Meilensteine:

- 2011 Totalersatz der Kühlzelle Tierkörpersammelstelle
- 2012 Inventar der stationären Infrastruktur
- 2012 Ersatzbeschaffung Sammelfahrzeug für die Leerung öffentlicher Abfallbehälter
- 2012 Einführung Sammlung von EPS (Styropor) in der Sammelstelle Werkhof

LB4: Kommunikation

Leistungsbereich 4 betrifft den Auftritt der Abfallbewirtschaftung nach aussen. Dazu gehören allgemeine Publikationen wie das jährliche Abfallmerkblatt oder der Webauftritt. Daneben stellt die Gemeinde Fachberatung für Gewerbe und Privatpersonen zur Verfügung. Zusammenfassend lassen sich im Leistungsbereich *Kommunikation* folgende Leistungen identifizieren:

- Publikation Abfallmerkblatt
- Einsatz und Pflege von elektronischen Kommunikationsmitteln (Homepage)
- Fach- und Kundenberatung
- Planung und Durchführung von Sensibilisierungsmassnahmen
- Erstellung und Unterhalt von Leitsystemen
- Erstellung und Überarbeitung von Merkblättern

Meilensteine:

- Seit 2010 eigene Hinweisplakate an Recyclingsammelstellen
- 2010 Inventar der Kommunikationsmittel
- 2012 Auftritt an der Gewerbeausstellung Köniz, GEWA
- 2012 Bildmerkblatt zur richtigen Bereitstellung an alle Haushalte

LB5: Abfallverwertung

Leistungsbereich 5 hat im Bereich der industriellen Wertstoffe die Inwertsetzung solcher Stoffe durch Verkauf zum Ziel. Daneben umfasst sie im Bereich der lokalen Grüngutverwertung Leistungen wie den Shredderdienst oder die Unterstützung von Betrieb und Bewirtschaftung der Kompostplätze. Diese Angebote werden mit Hilfe von entsprechenden Merkblättern und Checklisten kommuniziert. Die Leistungen des Leistungsbereichs *Abfallverwertung* lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Im Bereich der *industriellen Wertstoffe*:

- Verkauf von Wertstoffen wie Papier und Metall

Meilensteine:

- 2011 Papier neu an BernaPark statt bisher Kartonfabrik Deisswil
- 2012 Graugut neu an Energiezentrale Forsthaus ewb statt bisher an KVA Bern

Im Bereich der *lokalen Grüngutverwertung*:

- Shredderdienst
- Unterhalt der Quartier-Kompostplätze
- Kommunikation

Meilensteine:

- 2009 Variantenstudie zur Grüngutverwertung
- 2010 Senkung der Verwertungskosten durch Verhandlungen mit den Abnehmern

LB6: Massnahmen gegen illegale Ablagerungen und Littering

Leistungsbereich 6 umfasst alle Leistungen zur Bekämpfung von Littering und illegaler Entsorgung. Die Gemeinde ist für die Beseitigung des Abfalls und die Reinigung der verschmutzten Stellen zuständig. Zudem wird durch Information und Prävention eine Reduktion der illegalen Entsorgung von Abfällen angestrebt. Andererseits wird dem Problem mit verschiedenen repressiven Massnahmen begegnet. Damit beinhaltet der Leistungsbereich folgende Leistungen:

- Beseitigung, Reinigung (Beschäftigungsprogramm "Recyclinggruppe/ Clean Team")
- Ahndung, Bussenverfahren
- Information, Prävention

Meilensteine:

- Seit 2012 Dokumentation von Littering und wilden Deponien
- 2013 Teilprofessionalisierung des Clean Teams Köniz (Beschäftigungsprogramm) zur Reinigung der Recyclingsammelstellen

Grundlagen zur Steuerung und Entwicklungsplanung

Meilensteine:

- 2008 - 2012 Realisierung von Massnahmen des finanziellen Sanierungsberichtes 2008 für Minderausgaben und Mehreinnahmen
- 2010 Bericht "Nachhaltige Entwicklung der Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung 2011 - 2020" der Finanzkontrolle
- Seit 2010 Mitwirkung in der Fachgruppe Abfälle der schweizerischen Kommunalverbände
- 2011 Inventar der Finanzwerte
- 2011 Anpassung des Gebührentarifs auf 1.7.2011
- Seit 2012 Verstärkung des Austausches mit der Stadt und Region Bern
- 2012/ 13 Erarbeitung der Abfallstrategie 2022

Resultate

Die Entwicklung in der Abfallbewirtschaftung zeigt sich auch in Zahlen: Zwischen 2007 und 2012 hat die Menge an über die Gemeinde entsorgtem Graugut leicht abgenommen. Dieselbe Entwicklung erfuhren Materialien wie Metall, Elektro- und Elektronikgeräte und, nach einer anfänglichen Zunahme, auch Weissblech/ Alu. Ein leichter Anstieg war bei Grüngut aus Strauch- und Grasnchnitt („Feldrandkompostierung“) auszumachen. Der totale Anteil an recycelten Materialien ist dabei ungefähr konstant geblieben.

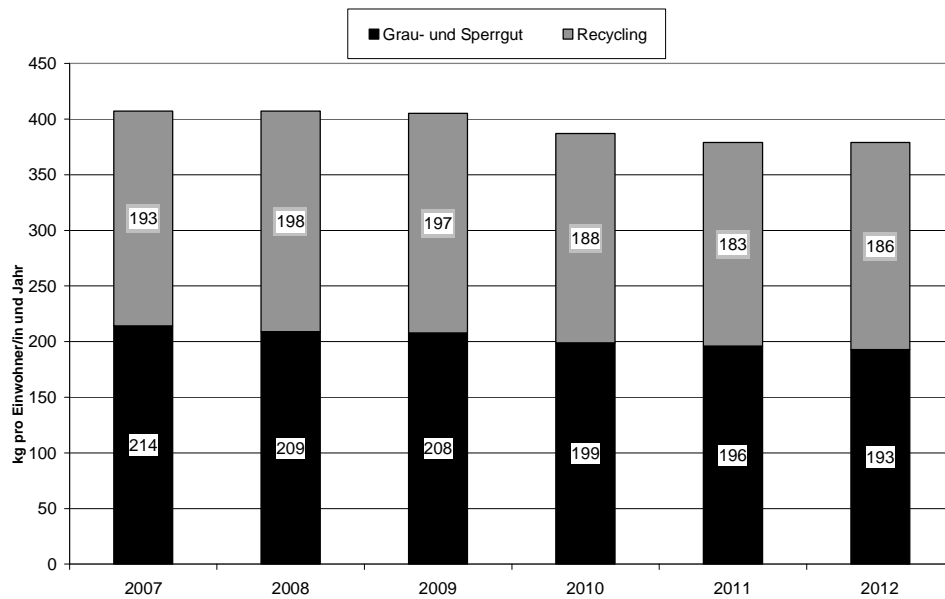
Entwicklung der Siedlungsabfallmengen (Angaben in Tonnen)

| Jahr | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|----------------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Graugut und Sperrgut (KVA) | 8'187 | 8'068 | 8'111 | 7'861 | 7'751 | 7'708 |
| Glas (R) | 1'234 | 1'293 | 1'353 | 1'290 | 1'241 | 1'293 |
| Papier (R) | 3'174 | 3'254 | 3'063 | 2'885 | 2'949 | 2'930 |
| Feldrandkompostierung (R) | 1'225 | 1'333 | 1'436 | 1'438 | 1'367 | 1'588 |
| Shreddergut* (R) | 191 | 220 | 211 | 152 | 166 | 142 |
| Quartierkompostplätze* (R) | 1'000 | 1'000 | 1'000 | 1'000 | 1'000 | 1'000 |
| Metall (R) | 173 | 153 | 178 | 146 | 133 | 118 |
| Weissblech/Alu (R) | 78 | 77 | 80 | 78 | 62 | 60 |
| Textilien (R) | 193 | 240 | 255 | 252 | 219 | 249 |
| Elektro- und Elektronikgeräte(R) | 131 | 128 | 149 | 115 | 110 | 108 |
| Sonderabfälle (z.B. Gifte) | 26 | 30 | 27 | 31 | 33 | 27 |
| Total | 15'612 | 15'796 | 15'863 | 15'248 | 15'031 | 15'223 |

Nicht enthalten sind privat bearbeitete Kompostierungen in Hausgärten (ca. 1300t/Jahr)
(KVA) = Kehrlichtverbrennung, (R) = Recycling, * Schätzung

Entwicklung der spezifischen Siedlungsabfallmengen (Angaben in kg pro Einwohner)

| Jahr | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|--------------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| EinwohnerInnen per 31.12. | 38'288 | 38'793 | 39'123 | 39'437 | 39'623 | 40'174 |
| Graugut und Sperrgut (KVA) | 214 | 209 | 208 | 199 | 196 | 193 |
| Recycling (R) | 193 | 198 | 197 | 188 | 183 | 186 |
| Total | 407 | 407 | 405 | 387 | 379 | 379 |
| Anteil Recycling am Total in % | 47 | 48 | 48 | 48 | 48 | 49 |



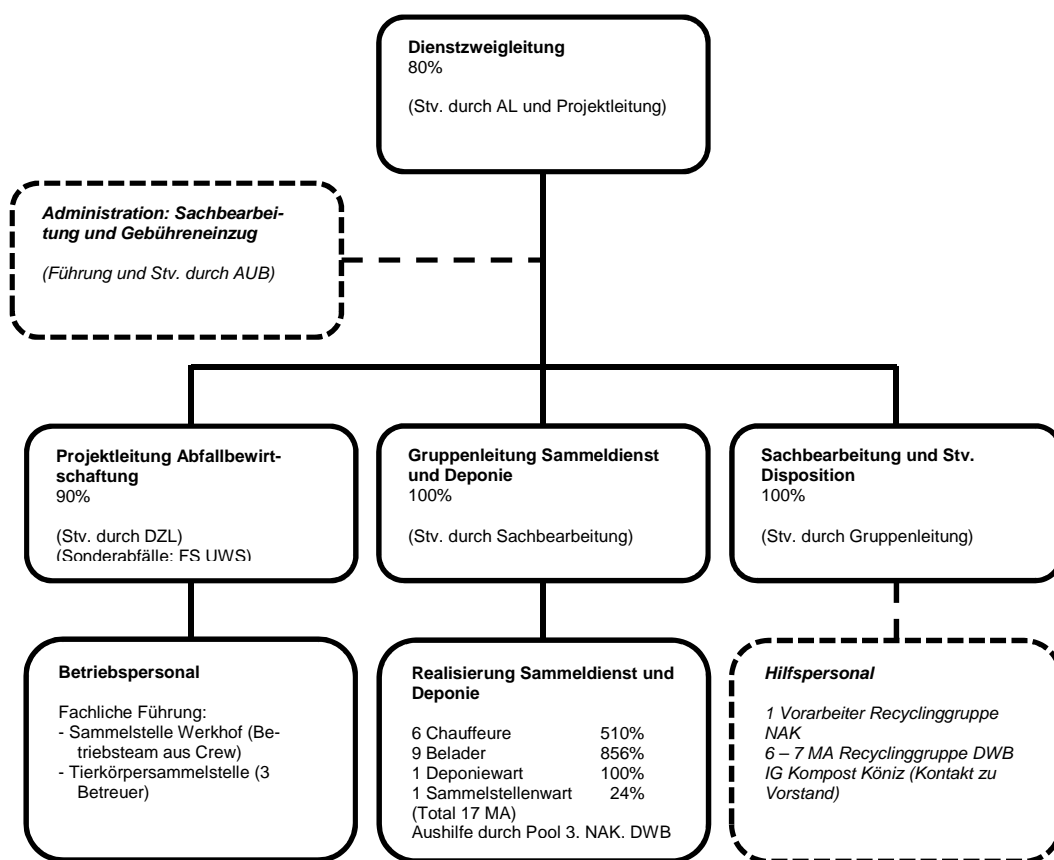
Anteil von recycelten Materialien am gesamten entsorgten Material

Ressourcen

Der Dienstzweig Abfallbewirtschaftung und Deponie verfügt über 1885 Stellenprozent. Für punktuelle Einsätze kann zudem auf den Pool 3 (Landwirte auf Abruf), sowie zurzeit das Büro NAK (Neue Arbeit für Köniz, 2 Personen) den Dienstzweig Weiterbildung und Beschäftigung DWB (1 Person im Sommer), die DWB-Recyclinggruppe (Beschäftigungsprogramm, 6 Pers.), und auf Personen im Stundenlohn zur Betreuung der Tierkörpersammelstelle zurückgegriffen werden. Die Abkommen von NAK und DWB sind zwischen Gemeinde und Kanton mit einem Leistungsvertrag geregelt und können beidseitig jeweils halbjährlich per Ende Jahr gekündigt werden. Diese Einsätze in der Abfallentsorgung sind also langfristig nicht gesichert. Wird der Vertrag aufgelöst muss zusätzliches Personal angestellt oder ein Auftrag an Dritte vergeben werden. In beiden Fällen ist mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen.

Untenstehende Grafik zeigt die Organisation des Dienstzweiges auf. Der Dienstzweig führt sowohl die Abfallbewirtschaftung als auch die Deponie KEGUL. Ein Grossteil der Organisation und des Personals dient indessen der Abfallbewirtschaftung.

Organigramm Dienstzweig Abfallbewirtschaftung und Deponie



Die Leistungen der Administration werden nicht durch eigenes Personal erbracht sondern verwaltungsintern beim Dienstzweig Administration Umwelt und Betriebe (AUB) als verrechenbare interne Dienstleistung bezogen.

Zusätzlich zu den im Organigramm aufgeschlüsselten Stellenprozenten werden dem Dienstzweig Abfallbewirtschaftung und Deponie 25% als Führungsanteil des Abteilungsleiters Umwelt und Landschaft belastet.

Der Fahrzeugpark des DZAD umfasst fünf Abfall-Sammel-Lastwagen und vier Kleinfahrzeuge. Die Gesamtinfrastruktur umfasste im Jahr 2012 einen Wiederbeschaffungswert von rund CHF.- 2'630'000, davon derjenige der Fahrzeuge knapp 2 Mio. CHF und der gesamte Wiederbeschaffungswert der Infrastruktur an den Sammelstellen in der Gemeinde rund CHF 425'000³. Diese Werte gilt es zu erhalten und veraltete Infrastruktur zu ersetzen.

³ Exkl. Hundetoiletten, Robidogs und öffentliche Abfallbehälter

Kosten

Die Kostenentwicklung über die letzten 10 Jahre in der Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung präsentiert sich wie folgt:

| 2003 | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| 4'507 | 4'875 | 4'938 | 4'565 | 4'816 | 5'032 | 4'886 | 4'926 | 5'002 | 5'116 |

in TCHF. Mittelwert 2003 – 2012: 4.87 Mio. CHF

Die Auswertung einer Gemeindeumfrage⁴ der Organisation Kommunale Infrastruktur des Schweizerischen Städteverbandes und des Schweizerischen Gemeindeverbandes zeigt, dass die kommunale Abfallbewirtschaftung im Mittel CHF 129 pro Einwohner und Jahr kostet. Im Jahr 2009 (Jahr der Umfrage) betrug dieser Wert in der Gemeinde Köniz CHF 124.90 und lag damit deutlich unter dem schweizweiten Durchschnitt. Die Untersuchung machte ebenfalls deutlich, dass grössere Gemeinden mit eigenem Entsorgungswesen tiefere Sammel- und Logistikkosten pro Tonne aufweisen als Gemeinden, welche die Abfallentsorgung an private Unternehmen ausgelagert haben. Dies dürfte auf die Gemeinde Köniz ebenfalls zutreffen.

Finanzierung

Im Jahr 2011 fand eine Revision des seit 1994 geltenden Gebührentarifs der Gemeinde Köniz statt. Die Einnahmen waren in diesen 16 Jahren des konstanten Gebührenregimes nahezu konstant geblieben, während die Ausgaben insbesondere aufgrund der Teuerung und der gesetzlichen Vorschrift zum Verbot der Deponierung von Siedlungsabfällen auf Deponien sowie der Pflicht zur Verbrennung ab 2000 beträchtlich angestiegen waren. Dies führte zu einer Kostenunterdeckung in der Abfallwirtschaft während sieben Jahren. Aufgrund dessen und auf Basis eines Berichtes der Finanzkontrolle zur nachhaltigen Entwicklung der Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung beschloss der Gemeinderat die Einführung eines neuen Gebührentarifs auf 1.7.2011, welcher einen ausgeglichenen Finanzhaushalt ermöglicht.

Die Modellrechnungen wiesen damals aus, dass ab Rechnungsjahr 2012 erstmals wieder eine Kostendeckung von mindestens 100% und in den daran anschliessenden Jahren eine jährliche Einlage in die Spezialfinanzierung von wenigen CHF 10'000 möglich sein würde. Erste Bilanzierungen nach Einführung der höheren Gebühren zeigen eine leicht höhere jährliche Einlage in die Spezialfinanzierung Abfall als prognostiziert.

Der Anteil an den Gesamteinnahmen aus der Grundgebühr betrug im Rechnungsjahr 2012 CHF 2,02 Mio. oder 38% der gesamten Einkünfte, die mengenabhängigen Gebühreneinnahmen (Sack- und Container- und Sperrgutgebühr) betrugen CHF 2,77 Mio. oder 52% der Gesamteinnahmen. Die übrige Finanzierung fand vor allem über den Erlös der Wertstoffverkäufe und Einnahmen an Hundesteuern statt.

⁴ Kosten und Leistungen der kommunalen Infrastruktur. Auswertung der Gemeindeumfrage 2009. Fachorganisation Kommunale Infrastruktur (2012).

3. Umfeldanalyse

Als Basis für die Strategieentwicklung dient eine sogenannte SWOT-Analyse, die Stärken und Schwächen der Abfallbewirtschaftung in der Gemeinde Köniz identifiziert und Chancen und Risiken, die sich aus ihrem Umfeld ergeben, aufzeigt. Vorangestellt sind wichtige gesamtschweizerische Trends in der Abfallbewirtschaftung, die für die Formulierung der Ziele 2022 (vgl. Kapitel 6) von Bedeutung sind.

Gesamtschweizerische Trends

Neun allgemeine Trends wurden identifiziert, die auch für die Abfallbewirtschaftung von Köniz von Bedeutung sind:

- *Littering*: In den letzten Jahren ist eine Zunahme der Verschmutzung öffentlicher Räume durch Abfall (meist Verpackungen von unterwegsverpflegung) zu beobachten. Besonders häufig tritt Littering an zentralen öffentlichen Plätzen auf.
- *Marktentwicklung der Abfalleinsammlung (Konkurrenz)*: Im Zuge der Lockerung staatlicher Monopole wird das Gemeindemonopol zur Sammlung von Siedlungsabfällen im Rahmen der Totalrevision der TVA voraussichtlich ab ca. 2015 teilweise liberalisiert. Im Bereich der Sammlung von Siedlungsabfällen aus Betrieben dürften private Anbieter tätig werden.
- *Make versus Buy*: Für die öffentliche Hand stellt sich aus Sicht der Entsorgungssicherheit, der Kosteneffizienz und der Flexibilität vermehrt die Frage, welche Leistungen selber erstellt und welche von Dritten eingekauft werden sollen.
- *Recyclingquote*: Der Anteil von separat gesammelten Wertstoffen an den gesamten Siedlungsabfällen nahm in der Schweiz in den letzten Jahrzehnten erfreulicherweise kontinuierlich zu und stagnierte in den vergangenen Jahren bei rund 50 Prozent.
- *Energiegewinnung durch Grüngutvergärung*: Im Rahmen der nationalen Energiepolitik zur Förderung erneuerbarer Energien wird namentlich die Vergärung von biogenen Abfällen durch den Bund und eine Reihe von Kantonen unterstützt.
- *Sammlung von Kunststoffen*: Der Detailhändler Migros hat angekündigt, bis Ende 2013 die bestehende Separatsammlung durch stationäre Container in den Verkaufslokalen um die Gemischtsammlung von Plastikflaschen zu ergänzen. Dies kann zu einer spürbaren Veränderung der Menge und Zusammensetzung des Abfalls führen. Gleichzeitig steigt der Druck auf die Gemeinden, die sich angesichts der stetigen Zunahme von Verpackungsabfällen aus Kunststoffen bereits heute mit Forderungen von Seiten der Bevölkerung nach der Sammlung von Kunststoffen konfrontiert sehen. Erste Erfahrungen von Städten zeigen allerdings, dass bei der Sammlung von gemischten Kunststoffen durch die öffentliche Hand bisher kaum eine Qualität erreicht werden kann, die stofflich verwertbar ist. Zudem fehlen Grundlagen zum ökologischen und ökonomischen Nutzen der Sammlung von Kunststoffen. Das BAFU erarbeitet zurzeit eine umfassende Studie. Auf Bundesebene wird eine Rücknahmepflicht für den Handel diskutiert.
- *Hauskehricht in öffentlichen Abfallbehältern*: Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen mengenabhängigen Gebühren versucht eine kleine Minderheit der Bevölkerung, die Sackgebühren zu umgehen, indem sie ihren Hauskehricht in öffentlichen Abfallsammelbehältern entsorgt.
- *Illegale Deponien*: Einerseits in Form von unsachgemässen Deponierungen bei öffentlichen Sammelstellen und andererseits in der freien Natur, stellen sich als dauerhaftes gesellschaftliches Phänomen heraus.

- *Umgehung der Gebührenpflicht bei der Kehrichtbereitstellung:* Seit Einführung der Gebührenpflicht wird durch eine kleine Minderheit versucht, diese Kosten mittels Bereitstellung in gebührenfreien Abfallsäcken zu umgehen.

Stärken

Die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Köniz zeichnet sich durch folgende Stärken aus:

- Gutes Dienstleistungsangebot in der Entsorgung (Sammlung und Verwertung).
- Gute Recyclingquote (Anteil Verwertung an der Gesamtabfallmenge) im schweizerischen Durchschnitt.
- Leistungsbereites Personal.
- Solide Grundfinanzierung zur Sicherung des aktuellen Dienstleistungsangebotes.
- Ausgewogenes, gut funktionierendes Zusammenspiel von Gemeinde und privaten Unternehmen bei der Erbringung von Dienstleistungen.

Schwächen

Folgende Schwächen können identifiziert werden:

- Hoher Sammelaufwand pro Kopf infolge des weitläufigen Siedlungsgebietes im Vergleich zu kompakten Stadtgebieten.
- Unterdurchschnittliche Infrastruktur der stationären Sammlung. Ungünstiger Standort und Enge des Entsorgungshofes.
- Beträchtliche Probleme mit Falschablagerungen und Verschmutzungen an Recyclingsammelstellen in Zentrumsgebieten.
- Bisher kaum Aktivitäten der Gemeinde zur Förderung der Vorsorge und Abfallvermeidung (z.B. Verwendung langlebiger Produkte, Wiederverwendung und Reparatur von Produkten).
- Die unternehmerische Führung durch die Gemeinde ist im Vergleich mit privaten Unternehmen erschwert durch eine lange Reaktionszeit auf Umfeldentwicklungen.
- Wenig Durchsetzungskraft bei Eingaben zur Festlegung von Bereitstellungsarten im Rahmen von Baugesuchen.
- Intensive und aufwändige Haus-zu-Haus-Sammlung (im Gegensatz zu Sammelpunkten) in grossen Teilen des Siedlungsgebietes.

Chancen

Der Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Köniz bieten sich folgende Chancen:

- Zufriedenheit der Kunden mit dem Dienstleistungsangebot in der Entsorgung
- Durch Siedlungsentwicklung in zusammenhängenden Gebieten sowie gutes Einvernehmen mit der Planungsabteilung, der Abteilung Verkehr und Unterhalt, und dem Bauinspektorat kann in neuen Siedlungen eine neue, wirtschaftlichere Servicequalität definiert und umgesetzt werden.
- Möglichkeit zur Verminderung des Abfalls durch Sensibilisierung der Bevölkerung und Verstärkung der Einforderung der Rücknahmepflicht des Handels
- Synergien mit der Stadt Bern und umliegenden Gemeinden bei der Abfallbewirtschaftung
- Grosse Akzeptanz des aktuellen Dienstleistungsangebotes und seiner Finanzierung durch die Politik
- Effizienzsteigerung durch Einrichtung von Sammelpunkten (zentrale Punkte für mehrere Haushalte, an denen Graugut, Sperrgut, Grüngut, Papier und Metall für den mobilen Sammeldienst bereitgestellt werden kann)

Risiken

Mit folgenden Risiken ist die Abfallbewirtschaftung in Köniz konfrontiert:

- Wachsende Bevölkerung und Zunahme der bebauten Siedlungsfläche in Verbindung mit zu knappen Einlagen in der Spezialfinanzierung, um Ressourcen (Personal, Finanzen, Infrastruktur) anzupassen.
- Schleichender, kontinuierlich zunehmender Aufwand des Sammeldienstes (als Summe von innerer Verdichtung, Verkehrsberuhigungsmassnahmen, Baustellen, Tramprojekt).
- Räumliche Verdrängung der Sammelinfrastruktur, insbesondere der Recyclingsammelstellen, aufgrund des steigenden Bevölkerungs- und Nutzungsdruckes.
- Konkurrenz mit Privatwirtschaft zur Dienstleistungserbringung kann sich verschärfen, falls 2015 die Monopolstellung der Gemeinde zur Entsorgung von Siedlungsabfällen aus Betrieben fällt.
- Wachsende Ansprüche der Bevölkerung (z.B. bequemere Entsorgungslösungen, Unterflurlösungen, Kunststoffsammlungen, Grünabfuhr für Küchenabfälle), oft in Konkurrenz zum anders konzipierten und mit einem anderen Schlüssel zwischen verursachergerechten und mengenunabhängigen Gebühren finanzierten Entsorgungsangebot der Stadt Bern.
- Zunahme von Littering und wilder Deponierung (v.a. im Siedlungsgebiet), mit gleichzeitig steigender Erwartung der Bevölkerung an die Sauberkeit des öffentlichen Raumes.
- Abhängigkeit der Wertstofflöse (insbesondere Glas, Papier, Metall) vom Weltmarkt kann zu Ertragsausfällen führen.
- Abnehmende Sensibilität der Bevölkerung für Abfall- und Umweltfragen.

4. Vision

Gestützt auf die Publikation *Nachhaltige Rohstoffnutzung und Abfallentsorgung 2006* des Bundesamtes für Umwelt (Seiten 18-22), den *Sachplan Abfall 2009* des Kantons Bern (Seite 1) sowie das *Leitbild 2010* der Gemeinde Köniz orientiert sich die kommunale Abfallbewirtschaftung an folgender Vision:

Die Gemeinde Köniz bietet auf lange Sicht hin eine qualitativ hochstehende Abfallbewirtschaftung an. Sie arbeitet wirtschaftlich und kosteneffizient und liegt bei den Kosten pro Kopf bei den kosteneffizientesten Städten. Als solides, gut organisiertes Gemeindeorgan hat die Abfallbewirtschaftung das Potential, regional kleineren Gemeinden Dienstleistungen im Entsorgungsbereich anzubieten.

Natürliche Ressourcen werden nach Möglichkeit geschont und nachhaltig genutzt, so dass heutige und zukünftige Generationen in gleichem Masse davon profitieren können (vgl. Leitbild: Handlungsschwerpunkte 4 und 6). Mit einem minimalen Verbrauch von Rohstoffen und einer möglichst tiefen Belastung durch Emissionen aus deren Verbrauch will die Gemeinde eine vorbildliche Rolle in der Nutzung beschränkter Ressourcen einnehmen (vgl. Leitbild: Handlungsschwerpunkt 3).

Die Einwohnerinnen und Einwohner, die Unternehmen und die Verwaltung der Gemeinde Köniz sollen in ihrem Handlungsbereich einen Beitrag zur nachhaltigen Nutzung nicht erneuerbarer und erneuerbarer Rohstoffe leisten (vgl. Leitbild: Handlungsschwerpunkt 3). Die Gemeinde setzt dazu Anreize für eine energiebewusste, nachhaltige und gesunde Lebensweise (vgl. Leitbild: Handlungsschwerpunkt 4).

Die Bestrebungen zur nachhaltigen Rohstoffnutzung und Abfallentsorgung nützen nicht nur der Umwelt, sondern schlagen sich für die Gemeinde positiv auf volkswirtschaftliche (Vermeidung von Kosten für den Gebührenzahler, d.h. Private und Unternehmen, vgl. Leitbild: Handlungsschwerpunkt 7) und gesellschaftliche Aspekte (Zusammenleben in öffentlichen Räumen, vgl. Leitbild: Leitsatz 4; Handlungsschwerpunkte 5 und 6) nieder.

Die Gemeinde Köniz will eine saubere, gepflegte Gemeinde mit hoher Wohn- und Lebensqualität sein. Sie erschliesst und pflegt natürliche Lebensräume und schafft und erhält den öffentlichen Raum als Ort der Begegnung für die Bevölkerung (vgl. Leitbild: Leitsatz 4, Handlungsschwerpunkt 5).

5. Auftrag

Die Gemeinde hat für die nachhaltige Abfallbewirtschaftung zu sorgen. Damit leistet sie folgende Beiträge zur Erreichung der skizzierten Vision.

Ökologie

- Die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Köniz ist **umweltverträglich**. Die Schadstoffemissionen in die Umwelt sind dort, wo dies technisch möglich und wirtschaftlich tragbar ist, weiter zu senken.
- Die Abfallbewirtschaftung will **vorbildlich** sein in Bezug auf Vermeidung von Abfällen und Separatsammlung von Wertstoffen. Sie will **über die Region hinaus** Aufmerksamkeit schaffen mit innovativen Projekten im Bereich der Abfallbewirtschaftung.

Ökonomie

- Die Abfallbewirtschaftung muss wirtschaftlich sein und will Haushalten, privaten Unternehmen sowie öffentlichen Institutionen **ökonomische Lösungen** mit **hoher Servicequalität** anbieten.
- **Im Vergleich** mit anderen Städten liegt die Gemeinde Köniz bei den **Kosteneffizientesten**.

Gesellschaft und Öffentlicher Raum

- Die Gemeinde garantiert **Entsorgungssicherheit**. Sie trägt über die mobile und stationäre Sammlung von Abfällen zum sauberen Erscheinungsbild der Gemeinde bei.
- Durch die Verringerung von Emissionen und die nachhaltige Nutzung von Ressourcen wird die Umweltbelastung verringert und ein gesunder Lebensraum mit hoher Lebensqualität geschaffen.
- Die Gemeinde sorgt dafür, dass der **öffentliche Raum** als Ort der Begegnung nicht durch Verunreinigung, Verschmutzung oder anderweitige negative Auswirkungen aus Abfällen beeinträchtigt wird.

6. Ziele 2022 und Umsetzung

Die Gemeinde verfolgt bis 2022 die nachfolgend aufgeführten strategischen Ziele. Jedes Ziel ist jeweils unter Berücksichtigung der drei Dimensionen der Nachhaltigkeit zu verfolgen. Für die strategischen Ziele wird zudem aufgezeigt, wie deren Umsetzung erreicht werden soll. Am rechten Seitenrand neben den Zielen zur Umsetzung finden sich thematische Stichworte.

Betriebliche Ziele

1. Die Gemeinde erbringt die Leistungen der Abfallbewirtschaftung im Rahmen der Spezialfinanzierung weiterhin als eigenes, **öffentliches Dienstleistungsunternehmen**.

Umsetzung

- Sie erbringt Leistungen grundsätzlich selbständig. Dazu stellt sie eigenes, professionell ausgebildetes Personal zur Verfügung. Kurzfristige Personalengpässe werden mit eingemietetem Personal überbrückt. Bei längerfristig absehbaren Personalengpässen ist der Personalbestand aufzustocken. *genügend professionelles Personal*
- Die Verantwortung der Leistungserbringung liegt bei der Abteilung Umwelt und Landschaft. Die Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen wird gesucht und bestimmte, definierte Leistungen werden durch andere Abteilungen erbracht. Die Abteilung Umwelt und Landschaft unterstützt diese Abteilungen dabei fachlich. *Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen*
- Wo sie Leistungen nicht selber erbringen kann und wo die Leistungserbringung in Zusammenarbeit mit Dritten ökologisch und ökonomisch sinnvoller ist, wird die Kooperation mit Dritten beziehungsweise der Einkauf von Leistungen angestrebt. *Einkauf von Leistungen Privater*

2. Die Gemeinde garantiert bei der Abfallbewirtschaftung eine **hohe Dienstleistungsqualität, Professionalität, Kundenfreundlichkeit und Wirtschaftlichkeit**.

Umsetzung

- Sie treibt die Optimierung der mobilen Sammlung voran (Sammelrouten, Sammelpunkte). *Optimierung mobile Sammlung*
- Bei Erweiterungen des bebauten Siedlungsgebietes im urbanen Raum prüft sie die Möglichkeit von Unterflursammelstellen für die mobile Sammlung. *Prüfen von Unterflurbereitstellung*
- Sie optimiert laufend ihre Einrichtungen der stationären Sammlung (Entsorgungshof, Recycling-sammelstellen). *Optimierung Einrichtungen stationäre Sammlung*

- Sie strebt eine Ergänzungslösung zum bestehenden Entsorgungshof mittels Einkauf von Kapazitäten in der angrenzenden Stadt Bern oder bei Dritten an.

Ergänzung Entsorgungshof

- Sie prüft im Rahmen von baulichen Siedlungsentwicklungen im urbanen Raum die Umwandlung von oberirdischen Recyclingsammelstellen in Unterflursammelstellen.

Prüfen von Unterflursammelstellen

3. Die Gemeinde verstärkt die **Zusammenarbeit und den Informationsaustausch mit überkommunalen und nationalen Gremien** u.a. zur Verbesserung nationaler Rahmenbedingungen.

Umsetzung

- Sie kooperiert insbesondere mit der Stadt Bern und anderen Gemeinden der Region zur Optimierung und Harmonisierung sämtlicher Bereiche der Abfallbewirtschaftung.
- Sie tauscht sich in nationalen Gremien über neue Entwicklungen und Vorreiterprojekte im Bereich Abfallbewirtschaftung aus.

Kooperation mit anderen Gemeinden

Austausch in nationalen Gremien

Ökologische Ziele

4. Die Gemeinde sorgt für eine umweltgerechte und sichere Entsorgung der Abfälle. Sie leistet damit einen Beitrag zum Leistungsausweis der Gemeinde als Energiestadt. Sie erbringt dauerhaft **in ökologischer Hinsicht innovative Dienstleistungen** im Bereich der Sammlung und Entsorgung von Abfällen.

5. Die Gemeinde intensiviert ihre Aktivitäten zur dauerhaften **Vermeidung von Abfällen**. Sie liegt im Vergleich mit ähnlichen Gemeinden nicht über deren Gesamtabfallmenge pro Einwohner/-in.

Umsetzung

- Sie fördert die Wieder- und Weiterverwendung. Durch die Reduktion von Materialflüssen wird eine Senkung der Grauen Energie und des Ressourcenverbrauchs erreicht. Besonders hoch wird dabei die Prävention (Suffizienz und Vorsorge) gewichtet.
- Sie setzt dafür auf Kommunikationsmassnahmen und die Anpassung kommunaler Rechtsgrundlagen (u.a. Pflicht zu Mehrweggeschirr bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund).

Senkung Materialflüsse (graue Energie); Suffizienz und Vorsorge

Vermeidung: Kommunikation und rechtliche Anpassungen

- Sie trifft Massnahmen für ein vorbildliches Beschaffungs-, Werterhaltungs- und Reparaturverhalten zur Reduktion des Materialumsatzes in ihren eigenen Betrieben.

Gemeinde als Vorbild eines nachhaltigen Beschaffungswesens

6. Die Gemeinde strebt weiterhin eine **Recyclingquote** für Siedlungsabfälle an, die im Rahmen von führenden vergleichbaren Schweizer Städten liegt und ökologischen Kriterien standhalten kann.

Umsetzung

- Sie setzt auf eine gute Kommunikation und eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit.
- Sie trifft Massnahmen, dass weitere Fraktionen wie z.B. bestimmte Kunststoffe, wo ökologisch sinnvoll und ökonomisch vertretbar, stofflich verwertet werden.
- Sie fördert und unterstützt die Durchführung von ökologisch sinnvollen und pädagogisch wertvollen Projekten an Könizer Schulen im Bereich Abfalltrennung, -vermeidung, Anti-Littering und Ressourcenschonung.
- Sie setzt auf die Wirtschaft, insbesondere den Handel, als erste Rücknahmeinstanz und fördert und unterstützt sie in dieser Rolle. Sie stärkt die Kooperation mit dem Handel.
- Sie sichert die enge räumliche Verknüpfung von Ver- und Entsorgung und platziert die Recycling-sammelstellen weiterhin bei Verkaufsschwerpunkten. Die Dichte und Anzahl der Recyclingsammelstellen soll erhalten bleiben.

Kommunikation

Sammlung zusätzlicher Fraktionen

Umweltbildung in Schulen

Recycling: Stärkung Wirtschaft, Kooperation mit Handel

Verknüpfung Ver- und Entsorgung, Dichte

7. Die Gemeinde strebt für die **Verwertung der biogenen, organischen Abfälle** aus Haushalten eine Vergärungslösung an.

Umsetzung

- Sie prüft Möglichkeiten der Einführung einer Separatsammlung von Küchen- und Gartenabfällen auf der Basis vertiefter ökologischer und ökonomischer Abklärungen und orientiert sich dabei an Modellen von Städten vergleichbarer Grösse.
- Sie betreibt und pflegt bis zur Einführung der neuen Verwertungslösung das bestehende System weiter. Wird die Vergärungslösung nicht eingeführt, findet eine Neuüberprüfung der Situation im Bereich der biogenen Abfälle statt.

Separatsammlung biogener Abfälle

Kompost: Erhalt bestehender Lösung bis Neueinführung

- Sie prüft die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden bei der Ausschreibung zur Vermarktung des Sammelgutes.

Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden bei der Ausschreibung für die Vergärung.

Ökonomische Ziele

8. Die Gemeinde erbringt ihre Dienstleistungen **wirtschaftlich und kosteneffizient** und liegt bei den Kosten pro Kopf bei den kosteneffizientesten Städten. Bis 2019 wird zur Deckung der Dienstleistungen im heutigen Umfang eine Kontinuität der Gebühren angestrebt.

Umsetzung

- Zum Betrieb der bestehenden Dienstleistungen strebt sie bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen eine Kontinuität des Gebührentarifs 2011 bis ins Jahr 2019 an.
- Sie deckt den Aufwand für zusätzliche mobile (z.B. für Rüstabfälle) und stationäre Sammlungen weitgehend durch zusätzliche Gebühren der Leistungsbezüger.
- Sie strebt eine Gleichbehandlung der Betriebe an.

Kontinuität des Gebührentarifs anzustreben

zusätzlicher Aufwand gedeckt

Gleichbehandlung der Betriebe

9. Die Gemeinde strebt an, die Sammlung der aktuell separat erfassten Materialfraktionen trotz Erweiterungen des überbauten Siedlungsgebietes und der wachsenden Bevölkerungszahl soweit möglich mit den **bestehenden Gebühren** zu finanzieren. Bei einer **Ausweitung** des Angebotes auf weitere Sammelfraktionen oder der Dienstleistungen sind die **Finanzierung und der Personalbestand aufzustocken**.

Umsetzung

- Sie optimiert die mobile Sammlung von Abfällen durch die Einrichtung von Sammelpunkten.
- Sie lagert die mobile Entsorgung von Neubausiedlungen an externe Entsorger aus, wenn die technischen Anforderungen dies verlangen oder ihre eigenen Kapazitätsgrenzen erreicht sind.

Einrichtung von Sammelpunkten

Auslagerung Neubausiedlungen

- Werden weitere Materialien zur Verwertung gesammelt (beispielsweise biogene Küchenabfälle) werden in der Regel für die Finanzierung zusätzliche Gebühren erhoben.

Finanzierung von Zusatzangeboten

10. Bei den **Kosten pro Kopf** liegt die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde bei den kosteneffizientesten Städten vergleichbarer Struktur und Grösse.

11. Die Gemeinde erzielt bei der **Verwertung** von Wertstoffen möglichst **optimale und stabile Erlöse**.

Umsetzung

- Sie schreibt die Aufträge für Wertstofftransport und -verwertung regelmässig aus.
- Sie kooperiert bei der Wertstoffvermarktung mit anderen Gemeinden der Region.

Ausschreibung für Wertstoffverwertung

Wertstoffvermarktung: Kooperation mit anderen Gemeinden

12. Die Gemeinde strebt den Erhalt der **Konkurrenzfähigkeit gegenüber privaten Leistungserbringern** an.

Umsetzung

- Sie setzt sich im Falle einer Liberalisierung des Entsorgungsmonopols auf Gewerbekehrrecht für gleichwertige Rahmenbedingungen ein.
- Sie erarbeitet konkurrenzfähige Angebote für die Sammlung von Siedlungsabfällen von Gewerbekunden.

Liberalisierung: Gleichwertige Rahmenbedingungen

Liberalisierung: konkurrenzfähige Angebote

Gesellschaft und öffentlicher Raum

13. Die Gemeinde bleibt möglichst wenig belastet von **Littering** und **illegaler Entsorgung** von Abfällen. Der öffentliche Raum soll ein sauberer, gepflegter Ort der Begegnung sein.

Umsetzung

- Sie informiert, kommuniziert und berät die Bevölkerung und Unternehmen.
- Sie stellt ein ausreichendes Netz an öffentlichen Abfallbehältern und Hundekot-Behältern im gesamten Gemeindegebiet zur Verfügung.
- Sie interveniert gezielt mittels Reinigung und Repression.

Littering: Kommunikation

Littering: Bereitstellung Abfallbehälter

Littering und illegale Deponien: Reinigung und Repression

- Sie prüft zur Deckung der Leistungen die Einführung einer Litteringgebühr auf der Grundlage nationaler Empfehlungen. Alternativ dazu finanziert sie Massnahmen im Bereich Littering über Steuermitel.
- Sie strebt eine enge Zusammenarbeit und nach Bedarf Vereinbarungen mit dem lokalen Gewerbe an, um über die Stärkung der Rücknahme-, Sammlungs- und Reinigungspflicht und die Kommunikation dem Littering vorzubeugen.

Prüfen Litteringgebühr

*Stärkung Rücknahme-,
Sammlungs- und Reini-
gungspflicht Handel*

7. Beitrag der Leistungsbereiche zu den Zielen 2022

Die folgende Tabelle bildet den Zusammenhang zwischen den Leistungsbereichen (s. Kapitel 3) und den Dimensionen der Ziele 2022 (Kapitel 6) ab. So wird klar, dass die Umsetzungen, welche in dieser Strategie vorgestellt werden, nicht nur in einem, sondern in ganz unterschiedlichen Leistungsbereichen der Abfallbewirtschaftung umgesetzt werden müssen. Für jeden Leistungsbereich wird aufgezeigt, zu welchen Zieldimensionen die angestrebte Strategie in Zukunft einen Beitrag leistet und wie relevant dieser Beitrag ist.

Beitrag der Leistungsbereiche zu den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit

| | Dimensionen | | |
|---------------------------------------|-------------|----------|------------------------------------|
| | Ökologie | Ökonomie | Gesellschaft und öffentlicher Raum |
| Leistungsbereich | | | |
| 1 Abfallvermeidung | ● | ○ | ○ |
| 2 Sammeldienst mobil | ○ | ● | |
| 3 Sammeldienst stationär | ○ | ● | ○ |
| 4 Kommunikation | ● | | ○ |
| 5 Abfallverwertung | ● | ● | |
| 6 Illegale Ablagerungen und Littering | | ○ | ● |

●: Hauptsächlicher Beitrag des Leistungsbereichs zur Zieldimension
 ○: untergeordneter Beitrag des Leistungsbereichs zur Zieldimension

8. Finanzen

Im folgenden Kapitel wird die erwartete Entwicklung der Ausgaben und der Erträge aufgezeigt. Es handelt sich um eine qualitative Einschätzung, da ein quantitatives Ausweisen über eine Zeitperiode dieser Dauer aufgrund zahlreicher Unsicherheitsfaktoren nur unzureichend möglich wäre.

Der Bericht der Finanzkontrolle zur Nachhaltigen Finanzierung im Bereich Abfallbewirtschaftung 2011 - 2020 vom 21. Mai 2010 hat die Finanzentwicklung bei gleichbleibendem Dienstleistungsumfang in Planungsrechnungen dargestellt und verschiedene Gebührenmodelle zur Deckung des Aufwandes entworfen.

Gestützt darauf hat der Gemeinderat eine Anpassung des Gebührentarifes von 1994 auf den 1. Juli 2011 beschlossen. Damit wird - bei gleichbleibendem Dienstleistungsumfang - eine ausgeglichene Bilanz bis 2019 in Aussicht gestellt.

Auf Grundlage dieses Beschlusses lautet Ziel 8 der Abfallstrategie:

„Die Gemeinde erbringt ihre Dienstleistungen **wirtschaftlich und kosteneffizient** und liegt bei den Kosten pro Kopf bei den kosteneffizientesten Städten. Bis 2019 wird zur Deckung der Dienstleistungen im heutigen Umfang eine Kontinuität der Gebühren angestrebt.“

Die Entwicklung der Abfallbewirtschaftung ist vielen verschiedenen, nicht beeinflussbaren Rahmenbedingungen unterworfen - insbesondere dem Recht, der Siedlungsentwicklung, der Entwicklung des Gesellschaftsverhaltens, der gesellschaftlichen Bedürfnisse und den Marktverhältnissen für Wertstoffe. Steuerbare Faktoren sind die Ausgestaltung des Dienstleistungsangebotes und die Gebührenerhebung.

Ergeben sich starke Veränderungen dieser Einflussfaktoren, muss Ziel 8 überprüft werden. Da Gebührenerhöhungen und -senkungen einen sehr grossen Aufwand mit sich bringen, sollen sie nur unter Berücksichtigung der Entwicklung aller Einflussfaktoren in Betracht gezogen werden. Die Kontinuität der Gebührentarife über mehrere Jahre ist anzustreben.

Nachfolgend werden die wichtigsten Einflussfaktoren für die Aufwand- und Ertragsseite der Abfallbewirtschaftung aufgezeigt. Für jeden Faktor wird erläutert, welche Konsequenzen sich daraus für den Finanzsaldo ergeben.

Mögliche Einflussfaktoren mit Auswirkungen auf den Finanzsaldo

Aufwand

| Entwicklungen | Wirkung | Wirkung auf Finanzsaldo |
|--|---|--------------------------------|
| Siedlungsgebiet wird erweitert | Sammelaufwand steigt (überproportional zu Bevölkerungszunahme). | -- |
| Littering im öffentlichen Raum nimmt zu, Bedürfnis der Bevölkerung nach Sauberkeit steigt | Zunahme Aufwand Reinigung | - |
| Einführung Separatsammlungen für weitere Wertstoffe | Zunahme Betriebs- und Entsorgungskosten | - |
| Lohnteuerung bei gleichbleibendem Personalbestand | Zunahme Personalkosten | - |
| Zunahme Verkehrsberuhigungsmassnahmen | Zunahme Aufwand mobile Sammlung | - |
| Innere Verdichtung der Siedlungszentren nimmt zu | Zunahme Aufwand mobile Sammlung | - |
| Haus-zu-Haus-Abfuhr wird durch Sammelpunkte ersetzt | Abnahme Aufwand mobile Sammlung | + |
| Zunahme Informationsbedürfnis der Bevölkerung | Zusatzbetrieb neuer Medien, z.B. Apps | - |
| Sammelfahrzeuge werden energieeffizienter | Treibstoffverbrauch nimmt ab | + |
| Aufwertung der Recyclingsammelstellen (Ästhetik, Kundenfreundlichkeit, Sauberkeit), allenfalls Umrüstung auf Unterflur | starke Zunahme finanzieller Aufwand stationäre Sammlung | -- |
| Einführung einer wöchentlichen Grünabfuhr für Küchen- und Gartenabfälle | Starke Zunahme Personal- und Infrastrukturkosten | -- |
| Erweiterung des Entsorgungshofangebotes (Öffnungszeiten, Räumlichkeiten) | Zunahme Aufwand stationäre Sammlung | - |
| Die zusätzlichen Arbeitskräfte von NAK und DWB stehen nicht mehr zur Verfügung | Arbeitsaufträge müssen an zusätzliches, anzustellendes Personal oder an Dritte vergeben werden. | -- |

Ertrag

| Entwicklungen | Wirkung | Wirkung auf Finanzsaldo |
|--|---|-------------------------|
| Siedlungsgebiet wird erweitert | Einnahmen durch Sack- und Grundgebühren nehmen zu. | + |
| Litteringgebühr finanziert Leistungen zur Leerung von Abfallkübeln und Reinigung von Littering | Neuer Ertrag | + |
| Die Gemeinde schreibt die Abnahme für Wertstoffe öffentlich aus, ev. zusammen mit weiteren Gemeinden | Ertrag Wertstoffe nimmt zu | + |
| Wertstoff Erlöse sinken durch global veränderte Nachfrage | Ertrag Wertstoffe nimmt ab | - |
| Wertstofftrennung durch die Bevölkerung nimmt zu | Anteil Graugut (Kehricht und Sperrgut) nimmt ab, Einnahmen Sackgebühr nehmen ab. | - |
| Entsorgung Grossvieh ab Hof wird den Verursachern verrechnet | Neuer Ertrag | + |
| Einführung von vorgezogenen Entsorgungsgebühren für Wertstoffe durch den Bund | Zunahme Entschädigung für Gemeindegutsammlung | + |
| Handel wird vom Bund zur Rücknahme von Kunststoffverpackungen verpflichtet | Anteil Graugut (Kehricht) und damit Anteil Sackgebühren fallen weg. | - |
| Bundesrecht lockert Sammelmonopol der Gemeinden | Grosse Unternehmen werden von der Abfallgrundgebühr befreit. Ertrag Grundgebühr nimmt ab. | - |

9. Organisation

Die Verantwortung zur Umsetzung der Strategie sowie für die Leistungserbringung liegt bei der Abteilung Umwelt und Landschaft. Im Folgenden werden die Zuständigkeiten, die Infrastruktur und das Controlling zur vorliegenden Strategie aufgezeigt. Zur Erreichung der Ziele 2022 (vgl. Kapitel 6) erarbeitet die AUL einen Massnahmenplan und sorgt für dessen Realisierung.

Zuständigkeiten und Personal

Die Aufgaben der Abfallbewirtschaftung sollen auch in Zukunft, soweit möglich, innerhalb der bestehenden personellen Strukturen bewältigt werden. Diese sind in Kap. 2, Ressourcen, aufgezeigt. Werden die Leistungsverträge mit NAK oder DWB aufgrund einseitigen oder beidseitigen Wunsches nicht weitergeführt, müssen diese Arbeitsleistungen mit zusätzlich anzustellendem Personal oder mit dem Einsatz von Dritten bewältigt werden.

Kompetenzen

Die Kompetenzen zur Umsetzung legt die Verwaltung im Rahmen der Massnahmenplanung fest.

Verantwortlichkeiten für die Leistungsbereiche

Die Hauptverantwortung für die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Köniz liegt beim Dienstzweig Abfallbewirtschaftung und Deponie.

Insbesondere bei der Sammlung von Kleinabfällen im öffentlichen Raum und der Realisierung von Massnahmen gegen das Littering sowie bei der Beschaffung und im administrativen Bereich werden Aufgaben auch durch andere Dienststellen wahrgenommen. Der Dienstzweig Abfallbewirtschaftung und Deponie unterstützt diese dabei fachlich. Die Verantwortlichkeiten werden regelmässig auf ihre Zweckmässigkeit hin überprüft.

- Abteilung Umwelt und Landschaft, Dienstzweig Landschaft (Friedhöfe, öffentliche Kinderspielplätze, Liebefeld Park), Fachstelle Umweltschutz, (Sonderabfälle, Ahndung von umweltrelevanten Vergehen) und Fachstelle Energie (Beschaffungswesen)
- Abteilung Verkehr und Unterhalt, Dienstzweig Unterhalt (Strassenreinigung, Betrieb von öffentlichen Abfallbehältern bei Haltestellen des öV, öffentliche Plätze)
- Abteilung Sicherheit, Polizeiinspektorat (bewirtschaftete Parkplätze, Liegewiese Eichholz, Dienstzweig Liegenschaftsverwaltung (einzelne öffentliche Plätze, Ausstattung von Gemeindeliegenschaften)
- Abteilung Sicherheit als Kontaktstelle zur Kantonspolizei (Repression von Littering)
- Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport (Schul- und Sportanlagen, Bildungsprojekte der Schulen)
- Abteilung Gemeindebauten (Beschaffung)
- Abteilung Gemeindebetriebe, Dienstzweig Administration Umwelt und Betriebe (Sekretariat, Kundenanlaufstelle, Gebühreneinzug)
- Zentrale Dienstabteilungen (Recht, Personal, Finanzen, Informatik)

Infrastruktur

Aufgrund der vorliegenden Strategie beziehungsweise der erarbeiteten Ziele 2022 der Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Köniz (vgl. Kapitel 6) ergeben sich folgende Konsequenzen im Bereich der Infrastruktur:

- *Sammelpunkte*: Die Gemeinde plant die Einführung von Sammelpunkten für die mobile Sammlung von Graugut, Grüngut, Papier und Metall auf dem Gemeindegebiet. Dies bedingt Anpassungen in der Infrastruktur. Sammelpunkte müssen etabliert und bewirtschaftet (geleert, gereinigt und unterhalten) werden.

- *Entsorgungshof:* Um Dienstleistungen weiterhin auf einem qualitativ hohen und kundenfreundlichen Niveau erbringen zu können, ist ein Ausbau der Kapazitäten in der stationären Sammlung notwendig. Eine Erweiterung des bestehenden Entsorgungshof-Angebotes wird angestrebt.
- *Unterflur-Recyclingsammelstellen:* Eine allfällige Umwandlung von Oberirdischen in Unterflur-Recyclingsammelstellen bringt grössere bauliche Massnahmen mit sich.
- *Zusätzliche Fahrzeuge:* Die Einführung der Sammlung von Küchen- und Gartenabfällen, sowie die Möglichkeit zu Unterflursammlung bei Neubausiedlungen führen zu einem gesteigerten und angepassten Bedarf an Fahrzeugen und Platz für deren Unterbringung.

Controlling

Überprüfung der Umsetzung und Berichterstattung

Die AUL erstellt einen internen Massnahmenplan. Die Massnahmen aus diesem Plan werden entsprechend ihrer Fristigkeit in die ordentliche Planung übernommen. Das Controlling erfolgt durch die AUL im Zuge der ordentlichen Planung im Rahmen der allgemeinen strategischen und politischen Steuerungsinstrumente und den entsprechenden jährlichen Berichten (Legislaturplanung, IAFP, Verwaltungs- und Jahresbericht, Finanzplan, Voranschlag).

Die vorliegende Abfallstrategie 2013–2022 wird in regelmässigen Zeitabständen (alle 4 Jahre synchron mit der Legislaturplanung) durch die Leitung der AUL überprüft, aktualisiert und dem Gemeinderat ein Bericht vorgelegt. Der Gemeinderat beschliesst aufgrund des Berichtes allfällige Anpassungen.

Anhang

Glossar⁵

Abfälle

Bewegliche Sachen, deren sich der Inhaber entledigt oder deren Entsorgung im öffentlichen Interesse geboten ist.

Abfallentsorgung

Die Entsorgung der Abfälle umfasst ihre Verwertung oder Ablagerung sowie die Vorstufen Sammlung, Beförderung, Zwischenlagerung und Behandlung. Als Behandlung gilt jede physikalische, chemische oder biologische Veränderung der Abfälle.

Abfallvermeidung

Abfallvermeidung bedeutet, dass aus einer bestimmten Tätigkeit (z.B. Herstellung einer bestimmten Menge eines Produktes, Führen eines Haushaltes mit einer bestimmten Personenzahl während einer bestimmten Zeitperiode) dank gezielter Bemühungen (z.B. Einsatz abfallarmer Produktionsverfahren, Verwendung langlebiger Güter in privaten Haushalten, Reduktion des Güterkonsums privater Haushalte) weniger bewegliche Sachen als Abfälle anfallen als ohne diese Bemühungen.

Abfallverwertung (*auch: Recycling*)

Gewinnung von definierten Rohstoffen und Produkten aus Abfall (direkte Wiederverwendung und stoffliche Verwertung von Altmaterialien) oder dessen energetische Nutzung. Recycling (im engeren Sinn) heisst Umarbeitung von Abfällen zu gleichwertigen Materialien.

Graue Energie

Energiemenge, die für Herstellung, Transport, Lagerung, Verkauf und Entsorgung eines Produktes benötigt wird. Dabei werden auch alle Vorprodukte bis zur Rohstoffgewinnung berücksichtigt und der Energieeinsatz aller angewandten Produktionsprozesse addiert. *Graue Energie* ist somit der *indirekte* Energiebedarf durch Kauf eines Konsumgutes oder einer Dienstleistung im Gegensatz zum *direkten* Energiebedarf bei dessen Benutzung.

Graugut⁶

Brennbarer Hauskehricht, Sperrgut und Betriebsabfall. Graugut gelangt in der Regel in die Kehrichtverbrennungsanlage.

Grüngut

Gartenabfälle

Pflanzliche Abfälle aus Gärten und Parkanlagen, Baumschnitte, Äste und Zweige, Gras, Laub, Sägemehl, Holzspäne und sonstige Holzabfälle, die nicht mit Schwermetallen oder organischen Verbindungen behandelt wurden.

Küchenabfälle

Rüst- und Speiseabfälle aus privaten Haushalten.

⁵ Quellen: Abfallglossar des Bundesamts für Umwelt (BAFU); Bundesgesetz über den Umweltschutz; Wikipedia.

⁶ Quelle: Abfallreglement der Gemeinde Köniz

Littering

Verunreinigung von Strassen, Plätzen, Parkanlagen oder öffentlichen Verkehrsmitteln durch liegen gelassene Abfälle.

Mobile Sammlung

Sammlung von Abfällen und Wertstoffen, welche nicht von der Bevölkerung an zentrale Sammelstellen bei Verkaufsschwerpunkten gebracht, sondern von der Gemeinde dezentral in den Siedlungen geholt werden. Dazu gehören aktuell die Abfuhr von Hauskehricht, Grüngut und die Sammlung von Wertstoffen wie Papier und Karton sowie weitere Abfahren.

Recyclingsammelstelle

Standort für die Sammlung und Entsorgung verschiedener, durch die Bevölkerung getrennte Wertstoffe.

Sammelpunkt

Zentraler Punkt für mehrere Haushalte, an denen Graugut, Grüngut, Papier und Karton und Metall für den mobilen Sammeldienst bereitgestellt werden kann.

Siedlungsabfälle

Siedlungsabfälle sind die aus Haushalten stammenden Abfälle sowie andere Abfälle vergleichbarer Zusammensetzung (zum Beispiel aus Industrie und Gewerbe) (Art. 3 TVA). Hauskehricht sind die Siedlungsabfälle ohne jene Abfälle, die mit Blick auf die Verwertung (z.B. Papier) oder auf eine andere besondere Behandlung separat gesammelt werden.

Sonderabfälle

Sonderabfälle sind die in Anhang 2 der Verordnung über den Verkehr mit Sonderabfällen aufgeführten Abfälle (z.B. Lösungsmittel, ölige Abfälle, Abfälle aus Synthesen und anderen Verfahren der organischen Chemie). Ihre umweltverträgliche Entsorgung erfordert besondere Massnahmen.

Stationäre Sammlung

Sammlung von Wertstoffen, welche nicht von der Gemeinde dezentral in den Siedlungen geholt, sondern von der Bevölkerung an zentrale Recycling-Sammelstellen bei Verkaufsschwerpunkten gebracht werden. Daneben betreibt die Gemeinde Köniz eine Tierkörpersammelstelle und einen Entsorgungshof, an welchem sie Wertstoffe und Abfälle unterschiedlicher Art entgegennimmt. Ebenfalls in diesen Leistungsbereich gehört die Bereitstellung von öffentlichen Abfall- und Hundekot-Behältern.

Unter/ Überflursammlung

Unter Überflursystemen versteht man Lösungen der (stationären und mobilen) Sammlung, wo das gesamte Sammelgebäude oberhalb des Geländes installiert und bereitgestellt wird. Das sind beispielsweise lose Gebinde (Kehrichtsäcke) und herkömmliche Abfall- und Glascontainer.

Bei Unterflursystemen ist ein Grossteil des Fassungsvermögens unter dem Erdboden versenkt. Überirdisch besteht einzig die Einwurfsäule; das Sammelbehältnis wird nur für die Leerung an die Oberfläche gehoben. Unterflursysteme gibt es sowohl für die stationäre als auch für die mobile Sammlung.

Vergärung

Biologische, sauerstofffreie Zersetzung von Bioabfällen unter kontrollierten Bedingungen durch die Aktivität von Mikroorganismen (einschliesslich Methan bildender Bakterien) mit dem Ziel der Erzeugung von Biogas sowie von festen Gärrückständen.

Verursacherprinzip

Das Verursacherprinzip besagt, dass derjenige die Kosten der Vermeidung oder Beseitigung eines Umweltschadens zu übernehmen hat, der für die Entstehung verantwortlich ist. Übertragen auf die Abfallwirtschaft bedeutet dies, dass ein Abfallerzeuger für die umweltverträgliche Entsorgung seiner Abfälle aufzukommen hat. Heute sind in der Kostenberechnung nur die direkten Entsorgungskosten (Transport, Behandlung etc.) enthalten und keine Kosten für allfällige externe Effekte der Entsorgung (z.B. Luftverschmutzung).

Wertstoffe

Stoffe, die nach ihrem Gebrauch wieder genutzt, zu anderen Produkten umgewandelt oder in Rohstoffe aufgespaltet werden können und wodurch der Zulieferer Materialerträge erzielen kann. Man kann sie wiederverwerten, wodurch sie in den Wirtschaftskreislauf zurückkehren. Beispiele für Wertstoffe sind Papier, Karton, Glas oder Metallabfälle.